

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

1. Sitzung – Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

7. März 2024, 10:00 bis 11:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Wiebke Knell (Freie Demokraten)

CDU

Lena Arnoldt
Dominik Leyh
Sebastian Müller (Fulda)
Jan-Wilhelm Pohlmann
Maximilian Schimmel
Ingo Schon

AfD

Johannes Marxen
Marcus Resch
Gerhard Schenk (Bebra)

SPD

Kerstin Geis
Alexander Hofmann (Wiesbaden)
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer
Vanessa Gronemann
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)

Freie Demokraten

Wiebke Knell



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Moritz Palm
 AfD: Nils Krüger
 SPD: Gerfried Zluga
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Miriam Beulting
 Freie Demokraten: Tobias Schmidt

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name – Bitte in Druckbuchstaben –	Amts-/Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
JUNG	M	HTL 4
Michael Puhl	SES	HMLU
ILÖFEN	STS	„
Gaug	MR	HMLU
Traubmann	MR	„
Wilke	Min. Direg.	„
Brunn	Min. Direg.	„
Büschel	MRin	„
Mahn, Klaus	Ud. BD	HMdI
Balk, Jörg	Dir HRH	HRH

Protokollführung: Swetlana Franz



**4. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Erlass zum Stopp der Ausweisung von Naturschutzgebieten
– Drucks. [21/207](#) –**

Abgeordnete **Vanessa Gronemann:**

Eine kleine Vorbemerkung von mir. Wir haben aus der Presse erfahren, dass die Ausweisung der Naturwaldflächen als Naturschutzgebiete per Erlass gestoppt worden ist. Das war der Anlass für uns, nachzufragen, was denn die Gründe dafür sind, und – weil es einige Verlautbarungen von Ihnen, Herr Minister, in der Presse dazu gab – konkret nachzufragen, wie Sie gedenken, damit weiter umzugehen. Das findet sich auch in den Fragen wieder.

Minister **Ingmar Jung:**

Sehr gerne. Ich würde zunächst die Fragen und dann die Antworten vorlesen.

Frage 1: Aus welchem Grund hat die Landesregierung die Ausweisung der Naturschutzgebiete gestoppt?

Hier erlaube ich mir vorher, den Satz zu sagen, dass die Landesregierung entschieden hat, 10 % der Staatswaldfläche als Naturwaldentwicklungsfläche auszuweisen. Das ist inzwischen geschehen. An diesem Ziel hält auch diese Landesregierung fest und wird dieses Ziel nicht antasten.

Gleichwohl haben wir die Regierungspräsidien aufgefordert, die derzeit laufenden bzw. noch ausstehenden Ausweisungsverfahren vorläufig zu stoppen, da wir eine Neubewertung vornehmen wollen. Wir wollen uns anschauen, ob für den Schutz des naturschutzfachlichen Wertes der Flächen die weitere Bürokratieebene der Naturschutzgebiete notwendig ist oder ob der Schutz nicht gleichermaßen von den hervorragend ausgebildeten und im Sinne der Nachhaltigkeit handelnden Försterinnen und Förstern gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um einen ergebnisoffenen Prüfungsprozess, der genutzt werden soll, um das bisherige Verfahren zu analysieren und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen.

Frage 2: Welche Naturschutzgebiete sind von dem Stopp der Ausweisung betroffen? Bitte einzeln auflisten und jeweils die Größe der Gebiete nennen.

Frage 3: In welcher Phase der Ausweisung befanden sich die jeweiligen Flächen?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Zunächst: Sie fragen nach Naturschutzgebieten, die vom Stopp der Ausweisungen betroffen sind. Sie meinen natürlich Naturwaldentwicklungsflächen über 100 Hektar, die noch keine Naturschutzgebiete sind. Davon sind wir ausgegangen. Dabei handelt es sich um folgende Gebiete:



- Im Landkreis Offenbach und der Stadt Darmstadt ist betroffen der Koberstädter Wald mit einer Fläche von 153 Hektar. Die Anhörung ist abgeschlossen.
- Im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist betroffen der Dieburger Wald mit einer Fläche von 178 Hektar. Die Anhörung ist abgeschlossen.
- Im Rheingau-Taunus-Kreis ist betroffen der Staatsforst Bad Schwalbach, Biedenkopf und Mühlberghänge bei Heidenrod-Wisper mit einer Fläche von 110 Hektar. Die Anhörung ist abgeschlossen. – Dazu sage ich gleich noch etwas.
- Im Landkreis Bergstraße ist betroffen der Bürstädter Wald mit einer Fläche von 465 Hektar. Die Anhörung ist abgeschlossen, aber verwaltungsseitig noch nicht ausgewertet.
- Im Landkreis Bergstraße und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg ist betroffen der Melibokus mit einer Fläche von 335 Hektar. Die Anhörung ist zurückgestellt.
- Im Landkreis Groß-Gerau ist betroffen der Wald bei Groß-Gerau/Mörfelden-Walldorf mit einer Fläche von 253 Hektar. Die Anhörung ist zurückgestellt.
- Im Landkreis Groß-Gerau ist betroffen der Treburer Unterwald mit einer Fläche von 206 Hektar. Die Anhörung ist zurückgestellt.
- Im Landkreis Waldeck-Frankenberg ist betroffen das Gebiet Lindenhardt mit einer Fläche von 185 Hektar. Die Anhörung ist abgeschlossen.
- Im Werra-Meißner-Kreis ist betroffen das Gebiet Graburg mit einer Fläche von 340 Hektar. Die Anhörung ist abgeschlossen.
- Im Schwalm-Eder-Kreis ist betroffen das Gebiet Am Kellerwaldgrad bei Densberg mit einer Fläche von 280 Hektar. Die Anhörung hat noch nicht begonnen.
- Im Landkreis Kassel ist betroffen das Gebiet Weserhänge/Reinhardswald mit einer Fläche von 1.295 Hektar. Die Anhörung hat noch nicht begonnen.
- Im Landkreis Fulda ist betroffen das Gebiet Rotes Moor Kaskadenschlucht mit einer Fläche von 128 Hektar. Die Anhörung hat noch nicht begonnen.
- Im Werra-Meißner-Kreis ist betroffen das Gebiet Kalkklippen bei Gobert mit einer Fläche von 184 Hektar. Die Anhörung hat noch nicht begonnen.

Frage 4: Für welche der Gebiete war das Ausweisungsverfahren schon so weit abgeschlossen, so dass sie im Jahr 2024 hätten ausgewiesen werden können?

Zunächst: Bei vier der eben genannten 13 Flächen ist das Anhörungsverfahren abgeschlossen. Das sind die Gebiete: Koberstädter Wald, Dieburger Wald zwischen Dieburg und Groß-Umstadt, Lindenhardt und Graburg.

Bei dem Gebiet Staatsforst Bad Schwalbach, Biedenkopf und Mühlberghänge bei Heidenrod-Wisper war die Anhörung Mitte letzten Jahres abgeschlossen. Dort hat die Vorgängerhausleitung das Verfahren gestoppt, weil auf Wunsch von BUND ein weiteres Gebiet miteinbezogen werden sollte und eine neue Eingrenzung in Abstimmung mit dem Forstamt erfolgen sollte. Deshalb war dieses Verfahren noch auf Halde.

Wenn man die fünf Gebiete insgesamt nimmt, dann sind das 966 Hektar von insgesamt 4.111 Hektar, die wir jetzt noch nicht ausgewiesen haben. Bei denen wäre es realistisch gewesen, wenn die Anhörung abgeschlossen ist, dass sie zumindest dieses Jahr hätten in die Ausweisung gehen können.

Bei den übrigen Gebieten ist das Verfahren noch nicht so weit fortgeschritten, dass man eine realistische Prognose abgeben kann.

Frage 5: Wie viele Mitarbeitende der jeweiligen Regierungspräsidien waren mit der Ausweisung befasst?

In dem gesamten Zeitraum – auch für die bereits ausgewiesenen Gebiete – waren nach Angaben der Regierungspräsidien insgesamt 16 Mitarbeiter damit befasst.

Frage 6: Wie viele Dienststunden waren die Regierungspräsidien mit der Ausweisung befasst?

Die Regierungspräsidien – auch die Landesregierung – nehmen keine Arbeitszeiterfassung nach Tätigkeit vor, wie es in Großkanzleien und ähnlichen Einrichtungen teilweise der Fall ist. Deshalb haben wir die Regierungspräsidien um überschlägige Schätzung gebeten.

Die sagen uns, dass man pro auszuweisendes Naturschutzgebiet im Durchschnitt rund 12,5 Arbeitstage – in der Regel mit drei Außenterminen – mit jeweils acht Stunden ansetzen kann. Demnach würden im Durchschnitt rund 100 Arbeitsstunden pro Gebiet anzusetzen sein. Bei sehr großen Gebieten, zum Beispiel den Weserhängen – fast 1.000 Hektar –, oder sehr konflikträchtigen Fallkonstellationen müsste man einen deutlich höheren Stundensatz einkalkulieren.

Demnach wurden von den Regierungspräsidien für die bislang ausgewiesenen 21 Gebiete konservativ gerechnet 2.100 Dienststunden zur Kalkulation gebracht. Für die vom Prüfprozess betroffenen Gebiete wurden bisher im Durchschnitt jeweils 50 bis 80 Dienststunden geleistet, woraus sich ein überschlägiger Wert von 650 bis 1.040 Dienststunden ergibt.

Frage 7: Was waren die jeweiligen Gründe für den Stopp der Ausweisung für jedes der Gebiete?

Hier erlaube ich mir den Verweis auf die Antwort zu der Frage 1.

Frage 8: Wie kann die Entwicklung eines Ökosystems mit 300jährigen Bäumen über die nächsten 5 Jahre hinaus gesichert werden?

Frage 9: Warum erspart es Bürokratie, wenn für ein 300jähriges Ökosystem alle 5 Jahre erneut über den Schutz oder die Zerstörung diskutiert werden muss?

Auch diese beiden Fragen möchte ich zusammen beantworten.

Dazu kann man sagen, dass der Schutz langlebiger Ökosysteme wie dieser Wälder stets von der Kontinuität der fachlichen und politischen Entscheidungen abhängig ist. Die Kontinuität über den Zeitraum einer Legislaturperiode hinaus können wir weder per Erlass noch durch eine Schutzgebietsverordnung abschließend sicherstellen. Beide Instrumente sind nicht ewigkeitsfest, und eine Neubewertung der Sachlage kann jederzeit erfolgen. Übrigens kann auch die Ausweisung von Naturschutzgebieten jederzeit, ohne formale Beteiligung des Gesetzgebers von der Landesregierung aufgehoben werden.

Die Vorstellung, dass eine dauerhafte Sicherheit nur durch eine Rechtsverordnung, eine Schutzgebietsverordnung, gewährt werden kann, teilen wir nicht. Die Kontinuität kann nur durch das wiederholte und klare Bekenntnis zur dauerhaften Sicherung der Ökosysteme der jeweiligen Verantwortungsträger erreicht werden.

Wir haben – wie ich schon am Anfang gesagt habe – bei 10 % der Staatswaldfläche, 32.000 Hektar, entschieden, dass keine forstliche Bewirtschaftung stattfindet. Das Land hat entschieden, dass diese Naturwaldentwicklungsflächen ausschließlich Zwecken des Naturschutzes dienen. Diese Landesregierung bekennt sich weiterhin zum dauerhaften Erhalt dieser Naturwaldentwicklungsflächen. Es wird vonseiten der Landesregierung nicht erwogen, von diesem Prozessschutz abzurücken und die Gebiete wieder in die Nutzung zu nehmen. Es stellt sich lediglich die Frage, ob wir an der Stelle die zusätzliche Ebene des Naturschutzgebietes brauchen, die wir übrigens von 2013 bis 2020 auch nicht hatten. Auch da gab es keine Nutzung, und es wurde kein Holzeinschlag oder ähnliches vorgenommen.

Mit Blick auf den in der Fragestellung angesprochenen Zeitraum wird diese Landesregierung daher in der Zeit, in der sie Verantwortung trägt, ihren Beitrag zum Schutz dieser wertvollen Lebensräume leisten.

Frage 10: Ist der bürokratische Aufwand zur Naturschutzgebietsausweisung von Waldflächen, die sich im Eigentum des Landes befinden, größer oder kleiner, als eine Naturschutzgebietsausweisung über Flächen von zahlreichen privaten Eigentümern?

Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten.

Der Aufwand zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes hängt ganz grundsätzlich von der Komplexität und Konfliktrichtigkeit des Einzelfalls ab. Dabei spielen natürlich die Anzahl der zu beteiligenden Grundstückseigentümer sowie die Größe eines Gebietes eine Rolle. Dies ist jedoch bei Weitem nicht alleine entscheidend bei der Frage nach dem bürokratischen Aufwand der Schutzgebietsausweisung.

Frage 11: Wann plant die Landesregierung eine Wiederaufnahme der Ausweisung der Gebiete?

Die Beantwortung dieser Frage ist frühestens nach einer erfolgten Neubewertung möglich. Auch hier darf ich auf die Antwort zu der Frage 1 verweisen.

Frage 12: Falls zu keinem Zeitpunkt, wie will die Landesregierung den Schutz der Flächen sicherstellen?

Der Schutz der Naturwaldentwicklungsflächen ist bereits sichergestellt durch die Erlasse zu der Auswahl und zu der Ausweisung von Naturwaldentwicklungsflächen an HessenForst vom 26.08.2010, 05.08.2014, 08.05.2016, 08.05.2018 und 23.04.2019.

Frage 13: Hält die Landesregierung an dem Ziel der hessischen Biodiversitätsstrategie fest, fünf Prozent des Waldes einer natürlichen Entwicklung zuzuführen?

Frage 14: Falls ja, wie und wann plant sie diese zu erreichen?

Auch diese Fragen möchte ich zusammen beantworten.

Die Landesregierung hält an den zum Schutz der Biodiversität vorgesehenen Zielsetzungen fest und hat durch die Ausweisung von 10 % Naturwaldentwicklungsflächen im Staatswald bereits einen zentralen Beitrag dazu geleistet. Seit April 2019 ist dieses Ziel erreicht, und inzwischen sind – wenn man es genau nimmt – 10,3 % des Staatswaldes, also 32.776 Hektar, für die freie Entfaltung der Natur vorgesehen.

Die Erreichung des sowohl in der nationalen als auch in der Hessischen Biodiversitätsstrategie vorgesehenen Zieles, auf 5 % der Waldfläche in Deutschland die Wälder der natürlichen Entwicklung zu überlassen, ist ein langfristiges Ziel, das sich bereits in den letzten zwei Koalitionsverträgen wiedergefunden hat. Dieses Ziel kann nur auf freiwilliger Basis verfolgt werden, weshalb wir weiterhin Anreize für alle Waldbesitzarten bieten werden. Für diese Landesregierung ist klar, dass wir kommunalen und privaten Waldeigentümern keine Vorschriften hinsichtlich einer möglichen Nutzungsaufgabe ihres Eigentums machen, sondern Anreize liefern.

Frage 15: Wann ist der personelle und finanzielle Aufwand größer – bei einer Naturschutzgebietsausweisung von Eigentumsflächen des Landes oder bei immer wiederkehrenden Vertragsnaturschutzverhandlungen mit privaten Waldbesitzern?

Diese beiden Verfahren sind schwer vergleichbar. Ich kann aber sagen: Die Entscheidung des Landes, über 10 % der Staatswaldflächen aus der forstlichen Bewirtschaftung zu entlassen, um sie als Naturwaldentwicklungsflächen zu bestimmen, war und ist eine eigenständige Entscheidung des Landes in seiner Eigenschaft als Waldeigentümer.

Anreize, dass auch andere Waldeigentümer Flächen für die natürliche Waldentwicklung zur Verfügung stellen, können zusätzlich dazu beitragen, Ziele der nationalen und Hessischen Biodiversitätsstrategie zu erreichen.

Beide Prozesse sind eigenständig und nicht miteinander zu vergleichen. Daher ist der Vergleich eines theoretisch hergeleiteten personellen und finanziellen Aufwands für beide Prozesse nicht möglich.

Frage 16: Wie will Hessen das Ziel der Europäischen Biodiversitätsstrategie, 10 Prozent der Landesfläche als strikte Schutzgebiete auszuweisen, erreichen?

Da kann man sagen, dass wir bereits heute einen großen Beitrag zur Erfüllung dieser Ziele leisten. Die Möglichkeit zum Einbezug weiterer bereits unter Schutz stehender Flächen in Hessen ist abhängig von der Auslegung der Vorgaben dieses 10-%-Zieles, was aktuell zwischen EU-Kommission und Bundesregierung, respektive BMUV, noch diskutiert und verhandelt wird.

Soweit Flächen mit rein auf Naturschutzfragen bezogenen Pflegemaßnahmen hinzugezählt werden können, ist das 10-%-Ziel mit den vorhandenen Natura 2000-Schutzgebieten sowie weiteren bestehenden Naturschutzgebieten erreichbar. Auf Basis unserer Managementplanung für die Natura 2000-Gebiete können wir als eines der wenigen Länder schon jetzt innerhalb der Natura 2000-Gebiete die Flächen benennen, welche alleine aus naturschutzfachlichen Gründen gepflegt werden und damit in das 10-%-Ziel hineingezählt werden könnten.

Diese Fragen sind allerdings nicht abschließend geklärt; aber wir sind optimistisch, dass sich die Kommission und der Bund auf eine vernünftige Lösung einigen.

Frage 17: Plant die Landesregierung die Aufhebung von bereits als Naturschutzgebiet ausgewiesenen Naturwaldflächen?

Da kann ich sagen, dass wir aktuell keinen Anlass sehen, bestehende Naturschutzgebietsverordnungen aufzuheben.

Vielen Dank.

Vorsitzende:

Vielen Dank für den Bericht. – Wir haben auch schon die erste Wortmeldung. Frau Kollegin Gronemann, bitte.

Abgeordnete Vanessa Gronemann:

Herr Minister, vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen. Mich hinterlässt es aber, ehrlich gesagt, noch ein bisschen ratlos; denn Ihre Argumentation ist: Auf der einen Seite sagen Sie, dass es im Prinzip keinen Unterschied macht, ob man die Naturwaldflächen als Naturschutzgebiete ausweist oder nicht. Auf der anderen Seite haben Sie die Ausweisung von Gebieten gestoppt, die bereits in der Ausweisung waren, und, wie Sie berichtet haben, von den vier bis fünf – bei dem einen sollte noch eine Ergänzung hinzukommen –, die schon so weit abgeschlossen waren, dass man sie demnächst hätte wirklich ausweisen können. Das ist für mich ein großer Widerspruch. Ich würde darum bitten, das vielleicht noch einmal aufzuklären; denn das passt für mich schlichtweg nicht zusammen.

Sie haben gesagt, Sie wollen eine Neubewertung. Da würde ich mich einfach dafür interessieren: Geht es um die fachliche Auseinandersetzung mit der Fläche oder um die grundsätzliche Frage, ob diese Flächen als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden sollen? Dann würde mich auch noch interessieren: Wie viel Zeit wollen Sie sich für diese Neubewertung nehmen? Gibt es dafür einen Fahrplan? Gibt es eine Idee, wer mit einbezogen werden soll? Ist das quasi das Ministerium an sich? Sollen vielleicht Verbände mit einbezogen werden? Wie sieht dieser Prozess aus? Das würde mich interessieren. – So weit erst einmal. Danke.

**Abgeordneter Marcus Resch:**

Herr Minister, ich hätte folgende Frage: Gibt es für die Wertigkeit der verschiedenen Naturschutzgebiete, zum Beispiel das Rote Moor am Vogelsberg – dort gibt es unterschiedliche Wertigkeiten; Moore haben wir in Hessen nicht so häufig, gerade solche –, spezielle Bewertungen, welches denn jetzt nicht zugelassen werden soll? Oder würden Sie sagen, die Gebiete sind alle gleichwertig, wo die Ausschreibungen zurückgenommen werden sollen?

Abgeordnete Martina Feldmayer:

Herr Minister, Sie haben heute in einem Interview der „Frankfurter Rundschau“ gesagt, wie wichtig Ihnen die Beteiligung von Verbänden und „Betroffenen“ ist, wenn Sie Entscheidungen treffen. Jetzt würde mich interessieren: Ist bei dem Stopp der Ausweisung von Naturschutzgebieten bei den Naturwäldern der Landesnaturschutzbeirat, der sich sehr stark dafür eingesetzt hat, dass diese Naturwälder als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden, einbezogen worden? Wenn nein, warum nicht? Denn, wenn Sie sagen, Sie wollen die „Betroffenen“ einbeziehen, dann wäre der Landesnaturschutzbeirat zu informieren gewesen.

Sie hatten in einigen Zeitungsberichten auch gesagt, dass es um Bürokratieabbau geht. Wenn ich mir anschau, wie viele Tausend Stunden daran gearbeitet wurde und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Ausweisung von Naturschutzgebieten teilgenommen haben, finde ich es, ehrlich gesagt, despektierlich, wenn man so eine Arbeit mittendrin – ungefähr die Hälfte der Naturwälder ist schon als Naturschutzgebiete ausgewiesen worden – einfach stoppt mit dem Hinweis darauf, man wolle jetzt Bürokratie abbauen, und so ein Erlass sei genauso viel wert wie ein Naturschutzgebiet. Das ist natürlich nicht so, sonst hätten wir auch keinen Nationalpark Kellerwald-Edersee, sonst hätten wir keine anderen Naturschutzgebiete. Ein Naturschutzgebiet ist von seiner Wertigkeit natürlich viel höher. Das ist die zweitgrößte Wertigkeit, die wir haben, an geschützter Natur in Hessen. Das sieht man auch daran, dass es dort Verbote gibt. Das sieht man daran, dass es Schutzzwecke gibt. Es ist also etwas ganz anderes. Ich finde, man sollte dann nicht einfach mit so einer fadenscheinigen Argumentation kommen, um politische Interessen, die in einer neuen Wahlperiode natürlich legitim sind, durchzusetzen.

Abgeordnete Lena Arnoldt:

Ich glaube, ich kann das kurzhalten, weil das einfach nur eine Erwiderung auf die Wortmeldung der Kollegin Feldmayer ist. Vielleicht eine kleine Gegenfrage: ob sie sich daran erinnern kann, dass die grüne Ministerin Hinz Verbände bei der Ausweisung von Erlassen oder bei Beschlussfassungen über Verordnungen einbezogen hat. In der Regel war das nur bei Gesetzen oder Richtlinien, wenn überhaupt, der Fall.

Minister Ingmar Jung:

Ich versuche, die Fragen nach Stichworten zu beantworten. Wenn ich etwas vergessen habe, fragen Sie bitte nach. – Ich fange bei Frau Gronemann an. Sie haben gefragt, ob es ein Wider-

spruch sei, dass wir gesagt haben, wir schaffen eine Bürokratieebene ab, und die beiden Verordnungen seien unterschiedlichen Werts, warum wir die vier bis fünf, die hätten ausgewiesen werden können, dann nicht einfach ausgewiesen haben. Wir haben gesagt: Wir wissen nicht sicher, wie es sich in der Praxis auswirkt, wenn wir über die Naturwaldentwicklungsfläche das Naturschutzgebiet drüberlegen. Wir wollen mit dem Rest der Flächen ausprobieren – das, worüber wir reden, ist übrigens 1 % des hessischen Staatswaldes –, ob die Försterinnen und Förster nicht in der Lage sind, Maßnahmen, die noch zulässig sind – jagdliche Maßnahmen, Gefahrenabwehrmaßnahmen und ähnliches –, zu erfüllen, ohne dass sie eine zusätzliche Ebene haben wie die Beteiligung von Naturschutzbehörden, wie wir sie beim Naturschutzgebiet haben.

Dann haben wir eben keinen Unterschied bei dem gemacht, wie weit die im Verfahren waren, sondern haben die Gebiete – das sind nur die über 100 Hektar – innerhalb der Naturwaldentwicklungsflächen, die noch nicht ausgewiesen waren, zunächst nicht weiterverfolgt, damit wir uns anschauen können, wie sich das entwickelt und wie der Schutz besser, pragmatischer zu erreichen ist. Das beantwortet auch die Frage nach der Wertigkeit. Wir haben eben keinen Unterschied gemacht, sondern wir haben alle Flächen gleichartig bewertet.

Dann haben Sie gefragt, wie die Neubewertung vorgenommen wird. Wir haben bisher – das muss man sagen – nichts gemacht, außer ein Verfahren nicht weiterzuverfolgen. Wir haben keine Verordnung aufgehoben. Wir haben jetzt einfach ein Verfahren nicht weiterverfolgt, um es neu bewerten zu können. Natürlich werden wir mit allen Beteiligten in Gespräche eintreten. Wir werden zunächst mit der Forstverwaltung Gespräche führen und werden analysieren, wie der Schutz auf diesen Flächen funktioniert hat ohne die zusätzliche Ebene des Naturschutzgebiets.

Ich glaube, Frau Feldmayer hat gefragt, ob wir ein Beteiligungsverfahren durchgeführt haben. Natürlich haben wir kein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Das wäre, ehrlicherweise, auch ein bisschen übertrieben. Wir haben ja noch nicht einmal eine Verordnung oder sonst etwas erlassen. Wir haben gar nichts gemacht; wir haben nur etwas nicht weiterverfolgt. Wir haben das auch transparent veröffentlicht und haben da weder die eine noch die andere oder eine dritte Seite beteiligt. Das machen wir natürlich, wenn wir weitere Maßnahmen vornehmen. Wir haben im Moment schlicht ein laufendes Verfahren auf einem ganz kleinen Gebiet – um einen Vergleich zwischen zwei Möglichkeiten der Verordnungsgebung zu haben – nicht weiterverfolgt und haben deshalb natürlich auch kein Anhörungsverfahren durchgeführt.

Offen war noch die Frage von Frau Feldmayer nach dem Bürokratieabbau und dem Widerspruch dazu, dass in der Vergangenheit bereits so viele Arbeitsstunden angefallen sind. Für uns bedeutet Bürokratieabbau, dass in der Zukunft kein unnötiger Verwaltungsaufwand anfällt, dass wir eben keine zwei Genehmigungsebenen für Einzelmaßnahmen haben. Ehrlicherweise halte ich eine Politik, die sagt: „Na ja, wir haben in der Vergangenheit so viel daran gearbeitet – also: too big to fail –, das muss auf jeden Fall gemacht werden“, für falsch. Wir stehen jetzt an einem Punkt und müssen bewerten, was für die Zukunft richtig ist. Dann muss man schauen, ob eine zusätzliche Verwaltungsebene in Zukunft richtig ist. Dass in der Vergangenheit einmal jemand für ein bestimmtes Ziel gearbeitet hat, macht das Ziel aus sich heraus doch nicht wertvoll, nur, weil Arbeit angefallen ist. Man könnte, wenn man ein Ziel für falsch hält, auch sagen, es war vielleicht ein

unnötiger Verwaltungsaufwand, der eingetreten ist. Das will ich noch gar nicht abschließend so beurteilen. Das wird Teil der Prüfung sein, die wir vornehmen. Ich finde, dass jemand schon einmal an etwas gearbeitet hat, kann aus sich heraus eine Maßnahme nicht begründen, sondern ob sinnvoller oder nicht sinnvoller Verwaltungsaufwand in Zukunft anfällt. Das ist doch die Frage, die wir uns stellen müssen, wenn wir bewerten, ob wir Mittel richtig einsetzen.

(Beifall CDU)

Wenn noch etwas offen ist, fragen Sie bitte nach.

Abgeordnete Vanessa Gronemann:

Herr Minister, ich muss doch noch einmal darauf eingehen. Ich glaube, einen der ersten Erlasse zu Naturwaldflächen gab es im Jahr 2010. Das heißt, wir haben Erfahrungen mit den Naturwäldern. Es sind immer wieder neue dazugekommen. Wir haben auch die Erfahrungen bei Hessen-Forst. Ein Schluss aus dieser Erfahrung war, dass die Kernflächen, die einen besonders hohen ökologischen Wert, eine besondere hohe Leistung haben – gerade für Arten wie Specht, Schwarzstorch usw. –, also Habitate sind, Lebensräume bieten, unter einen gesetzlichen Schutz gestellt werden sollen.

Sie haben eben von Maßnahmen wie Jagd usw. gesprochen. In Hessen war es schon immer so, dass in den Naturschutzgebieten Bejagung stattfinden kann. Das war schon immer so.

(Minister Ingmar Jung: In beiden Gebieten!)

Das ist schlichtweg kein Unterschied. Deshalb verstehe ich die Argumentation an dieser Stelle nicht. Deshalb noch einmal: Für mich ist es einfach nicht nachvollziehbar, warum Sie gesagt haben: Wir stoppen erst etwas, und dann überlegen wir uns, wie wir es begründen. – So kommt es für mich rüber; denn es gibt das Know-how, es gibt die Erfahrung, und es gibt den Schluss, der daraus gezogen worden ist, nämlich diese Flächen als Naturschutzgebiete auszuweisen. Das wollen Sie jetzt stoppen. Es ist Ihr gutes Recht. Aber dann müssen Sie auch so argumentieren, dass es sinnvoll ist; denn das, was ich heute gehört habe, war einfach wieder einmal keine sachliche Begründung, wirklich nicht. Ich verstehe es nach wie vor nicht, weil es nichts Greifbares gibt. Wenn Sie es so machen wollen, dann machen Sie es, aber es widerspricht den Erfahrungen der letzten Jahre. Das ist schlichtweg so.

Minister Ingmar Jung:

Frau Gronemann, Sie müssen meiner Argumentation nicht folgen, aber ich trage gleichwohl gerne noch einmal vor. Sie haben völlig zu Recht vorgetragen, dass es zum Beispiel zwischen den jagdlichen Maßnahmen keinen Unterschied gibt. Das ist völlig richtig. Es ist aber auch dann schwierig, das als Begründung dafür herzunehmen, dass man eine zweite Ebene braucht, wenn man sagt: Es macht keinen Unterschied. – Es ist tatsächlich so. Wir sehen es auch so, dass es keinen Unterschied macht.

Sie haben auch zu Recht darauf hingewiesen, dass wir Erfahrungen haben. 2010 ist der erste Beschluss ergangen. Wenn ich es richtig im Kopf habe, hatten wir ab 2013 die erste Naturwaldentwicklungsflächenausweisung. Wir haben eine Erfahrung zwischen 2013 und 2020, nämlich, dass der Schutz funktioniert hat, dass wir keine Holzernten hatten, dass wir keinen Einschlag hatten und dass wir die Naturwaldentwicklungsflächen – das alles war übrigens unter grüner Führung – in der Zeit vollständig sich selbst überlassen haben.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, Puttrich!)

– Nein, 2013 – – Ja, ein paar Monate nach der ersten Ausweisung war Frau Puttrich noch da. Dann hat Frau Puttrich die Natur geschützt. Das ist auch in Ordnung. – In der Tat ist das die Begründung dafür, dass wir gesagt haben: Was von 2013 bis 2020 hervorragend funktioniert hat, können wir auf dem letzten 1 % der Staatswaldfläche einmal ausprobieren. Wir können ausprobieren, ob es im Jahr 2024 nicht auch noch funktioniert, wenn wir den Försterinnen und Förstern vertrauen.

Sie haben die Begründung doch selbst geliefert. Es gibt nämlich gerade nicht die Erfahrung, dass der Schutz zwischen 2013 und 2020 nicht funktioniert hätte. Das ist mir nicht bekannt. Weil Sie gesagt haben, wir stellen das jetzt unter gesetzlichen Schutz: Die Ausweisung einer Naturschutzgebietsverordnung – deswegen heißt es „Verordnung“ – ist kein Gesetz; diese kann im Verordnungswege auch wieder aufgehoben werden. Man kann darüber streiten, ob man diese zusätzliche Ebene haben will oder nicht. Aber, in der Tat: Wir haben eine Erfahrung seit 2013 und hatten in dieser Zeit auch als reine Naturwaldentwicklungsflächen einen vollständigen Schutz dieser Gebiete. Wir probieren jetzt auf einem kleinen Gebiet aus, ob das auch im Jahr 2024 noch funktioniert.

(Abgeordnete Lena Arnoldt: Hört sich super an!)

Abgeordneter Marcus Resch:

Wir haben gerade dasselbe Beispiel bei uns im Rheingau-Taunus-Kreis. Dort haben wir schon festgestellt, dass gerade die Förster, die dort von uns – – Wir wollten erst von HessenForst weggehen, und haben dann gesagt: Nein, die Förster können diese zusätzliche Arbeit momentan gar nicht leisten, besonders nicht in Gebieten, wo vorher Privatjagd möglich war, was umgestellt werden sollte. – Dann müsste auf die Förster und auf die Forstämter ja ein erhebliches Mehr an Arbeit zukommen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sie das momentan leisten können.

Minister Ingmar Jung:

Seien Sie mir nicht böse, aber ich verstehe die Frage nicht. Welche zusätzliche Arbeit soll auf die Förster zukommen?

Abgeordneter **Marcus Resch:**

Wenn Sie sagen, dass die Förster mit für den Naturschutz in den betroffenen Gebieten sorgen sollen, ist das schon ein Mehr an Arbeit.

Minister **Ingmar Jung:**

Das machen die in beiden Fällen. Es fällt nur eine zusätzliche Genehmigungsebene weg. Die Naturschutzbehörde macht nicht die Pflege des Gebietes vor Ort. Wenn ich etwas übersehe, kann gerne jemand ergänzen.

Abgeordnete **Martina Feldmayer:**

Da kann ich jetzt auch nicht weiterhelfen. – Ich Richtung Frau Arnoldt: Das kann ich nicht beantworten, aber ich meine, der Landesnaturschutzbeirat – das ist gesetzlich festgeschrieben – ist zu informieren. Es geht jetzt nicht um eine Anhörung wie bei Gesetzen oder Verordnungen. Darum ging es mir nicht; sondern es geht darum, wie man mit Gruppierungen umgeht. Der Landesnaturschutzbeirat war schon immer sehr daran interessiert, dass auch diese Naturwälder als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden. Es geht schlichtweg um Information. Das ist, soweit ich das verstanden habe, nicht erfolgt.

(Minister Ingmar Jung: Doch! Das ist unmittelbar mit Erlass erfolgt!)

– Okay. Gut. Das würden Sie bei anderen Betroffenen vielleicht anders machen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Die Naturschutzwälder, wenn sie so geschützt werden, wie Sie es jetzt gerne hätten – Sie sagten zwar auch, es soll jetzt ergebnisoffen geprüft werden – das heißt, möglicherweise, so verstehe ich das, wird es dann auch tatsächlich eine Ausweisung zu Naturschutzgebieten geben, wenn Sie etwas ergebnisoffen prüfen, möglicherweise nicht; da wollen Sie das Ergebnis abwarten –, aber ich sage einmal so: Wenn Sie sich die Entwürfe für diese Naturschutzgebiete anschauen – Ich habe zum Beispiel den Entwurf für den Koberstädter Wald und Hegbachaue bei Messel. Da ist eine Verordnung im Entwurf von Juni 2023. Dort wird das Gebiet abgegrenzt, Lage und Abgrenzung in § 1. Dann hat man den Schutzzweck, § 2. Dann geht es um die Kenntlichmachung des Naturschutzgebietes, natürlich mit dem, wie wir alle kennen, Naturschutzgebietsschild. Das wird es natürlich nicht geben, wenn es kein Naturschutzgebiet ist. Dann hat man die Verbote, die in diesem Gebiet gelten. Dann hat man die Ordnungswidrigkeiten und die Bußgelder, die verhängt werden können, wenn die Verbote missachtet werden. Das ist einfach der Unterschied. Es gibt einen Schutzzweck. Der Schutzzweck muss verfolgt werden. Dementsprechend muss das Naturschutzgebiet auch gepflegt werden. Es gibt entsprechende Verbote, und es gibt Ahndungen.

Das ist nicht gleichzusetzen mit dem, was Sie jetzt vorhaben. Ein Naturschutzgebiet, wenn es existiert, ist nämlich rechtlich so abgesichert, dass es darauf ausgerichtet ist, dass es längerfristig so erhalten bleibt – ansonsten würde man keine Tausend Stunden insgesamt in diese Naturschutzgebiete investieren –, und das ist auch die Absicht von Naturschutzgebieten; denn ein Wald



ist ein Ökosystem. Wenn man den schützen will, ist das nicht auf fünf Jahre ausgelegt, sondern auf Hunderte von Jahren. Wenn man vorhat, den auch nachhaltig zu schützen, dann ist eine Absicherung durch ein Naturschutzgebiet das Mittel der Wahl – denken wir. Wir bedauern es sehr, dass Sie das anscheinend anders sehen.

Minister Ingmar Jung:

Frau Abgeordnete Feldmayer, es ist Ihr gutes Recht das so zu sehen und auch zu sagen: Naturschutzgebiete halten länger und sind auch so ausgerichtet. – Ich kann nur die Fakten vortragen, und da sind die Auswirkungen quasi die gleichen. Wenn Sie Beispiele kennen, was in Naturwaldentwicklungsflächen zulässig ist und in Naturschutzgebietsverordnungen nicht, außer dem Schild, dann sind es Dinge, die wir uns gerne anschauen. Geben Sie uns in dem Prüfprozess gerne einen Hinweis. Deswegen haben wir die beiden Möglichkeiten nebeneinander. Wenn Sie sagen, das sei auf 100 Jahre und mehr ausgerichtet: Ja, auch das betrifft aber beide Gebiete. Von den Voraussetzungen, in denen wir bei uns im demokratischen Rechtsstaat leben – dass alle fünf Jahre Wahlen sind und dort immer wieder etwas entschieden werden kann; das gilt für jeden Status – werden wir uns auch in Zukunft nicht befreien können.

Ich habe hier keine Fraktion gehört, die Naturwaldentwicklungsflächen oder ähnliches infrage stellt. Ich bin ja ganz begeistert, dass sogar die AfD plötzlich Naturschutzgebietsfan ist. Insofern besteht jetzt gar keine Gefahr mehr, von keiner Fraktion. Deswegen: Das ist Ihre Ansicht, aber ich kenne nichts, was sich mit Fakten hinterlegen lässt, warum der Schutz in der Naturwaldentwicklungsfläche schlechter sein soll, als er dort von 2013 bis 2020 war, im Gegensatz zu einer zusätzlichen Naturschutzgebietsausweisung. Das kann man so sehen und so wollen, aber ich habe bisher noch kein überzeugendes Argument gefunden. Deswegen schauen wir es uns ja an.

Abgeordnete Vanessa Gronemann:

Ich möchte noch einmal zu der Neubewertung zurückkommen; denn Sie haben vorhin gesagt: Wir machen eine Neubewertung. Wie der Prozess aussieht, wissen wir nicht. – Dann haben Sie eben gesagt – ich weiß nicht mehr auf welche Frage –: Wir probieren das jetzt einmal auf einer kleinen Fläche aus und schauen uns das an. – Sie müssen zu dem Zeitpunkt, an dem Sie gesagt haben: „Wir wollen eine Neubewertung vornehmen“, ja eine Idee gehabt haben, wie diese Neubewertung aussehen soll.

Ich würde wirklich gerne wissen: Wollen Sie eine Naturwaldfläche nehmen, diese mit einem Naturschutzgebiet vergleichen, das vielleicht gleich alt ist, und schauen, wie die Entwicklung dort ausgesehen hat? Ist es sinnvoll, den Schutz so oder so zu haben? – Das würde mich wirklich interessieren; denn, wenn Sie quasi keine Idee davon gehabt haben, wie Sie eine Neubewertung vornehmen wollen, als Sie den ganzen Prozess gestoppt haben, finde ich das irritierend. Deshalb noch einmal die Frage: Wie soll diese Neubewertung aussehen? Sie haben eben ein Beispiel dafür genannt, aber auf meine Frage haben Sie nicht geantwortet.

Minister Ingmar Jung:

Sie haben jetzt gesagt, ich hätte geantwortet: „Ich weiß es nicht“, und dann haben Sie gesagt, ich hätte nicht geantwortet. Beides stimmt allerdings nicht. Ich kann das nur noch einmal wiederholen. Wir haben die Erfahrung, dass die Naturwaldentwicklungsflächen in einem langen Zeitraum vollständigen Schutz genossen haben, ohne dass eine Naturschutzgebietsverordnung drübergelegt wurde. Wir hatten jetzt die Situation, dass wir entweder irgendwann alle Flächen über 100 Hektar mit Naturschutzgebietsverordnungen, mit zusätzlicher Bürokratieebene haben, oder – wenn wir sagen, wir wollen uns das noch einmal anschauen –, dass wir den letzten Teil noch stoppen, um Vergleichsmöglichkeiten zu haben. Wir haben uns für die zweite Variante entschieden.

Jetzt werden wir uns gemeinsam mit unseren Forstämtern, mit der Forstabteilung, mit den Naturschutzverbänden und gerne mit allen, die sich berufen fühlen und dazu etwas Sinnvolles beitragen können, nach einem gewissen Zeitraum – das geht nicht nach ein paar Wochen – natürlich vergleichbare Gebiete anschauen. Wir werden uns dann anschauen, ob der Schutz auch ohne die zusätzliche Bürokratieebene genauso gewährleistet wurde, und werden mit allen, die betroffen sind, mit allen Interessensvertretern, gemeinsam eine Bewertung vornehmen, ob man diese zusätzliche Ebene dort gebraucht hätte oder nicht. Aber das Ergebnis dieses Prozesses kann ich Ihnen am Anfang des Prozesses nicht sagen. Wir mussten jetzt – wenn wir die Vergleichsmöglichkeiten überhaupt noch haben wollen – an der Stelle eingreifen. Ich sage es noch einmal: Es gibt keine neue Rechtsetzung. Es gibt nur die Unterbrechung eines Verfahrens; mehr gibt es bisher nicht.

Abgeordnete Vanessa Gronemann:

Noch einmal: Ich habe eben zu meiner Frage noch etwas nachgeschoben, vielleicht haben Sie das nicht mehr gehört. Aber mir zu unterstellen, ich hätte meine Frage komisch formuliert oder sonst etwas – – Egal.

Die Frage, die ich mir persönlich einfach stelle, ist: Wir haben Erfahrungswerte mit den Naturwaldflächen. Die sind auch dafür da, um zu schauen, wie sich unterschiedliche Flächen unter unterschiedlichen Bedingungen entwickeln, um daraus abzuleiten, was eigentlich die Maßnahmen für unterschiedliche Arten sind, die wir festschreiben müssen – denn es geht um den günstigen Erhaltungszustand von bestimmten Arten –, um bestimmte Zustände erreichen zu können.

Eine Schlussfolgerung aus der Erfahrung mit den Naturwaldflächen war ja nicht, dass der Schutz nicht funktioniert hat, sondern, dass wir für bestimmte Flächen Naturschutzgebiete brauchen, weil das eine besondere Form des Schutzes ist. Es bezieht sich auf das Bundesnaturschutzgesetz. Es ist ein gesetzlicher Schutz. Ja, klar, es ist über eine Verordnung geregelt, aber eine Verordnung bezieht sich auf ein Gesetz. Deshalb ist es ein gesetzlicher Schutz, der da stattfindet. Das sind die Bezüge, die dort hergestellt werden.

Deshalb, noch einmal: Ich bin der Meinung, dass die Schlussfolgerung, die daraus gezogen worden ist, diese Flächen als Naturschutzgebiete auszuweisen, die richtige war, und dass eine Neubewertung höchstwahrscheinlich keine andere Schlussfolgerung zulässt, als dass wir einen besonderen Schutz dieser Gebiete brauchen, weil es dort Arten gibt, die diesen Schutz brauchen. Das können wir nur, indem es an dieser Stelle auch den tatsächlichen gesetzlichen Schutz gibt.

Abgeordneter **Sebastian Müller (Fulda)**:

Ich möchte aus meiner Sicht eine Frage stellen bzw. auch die Diskussion wiedergeben, wie ich sie jetzt erlebt habe. Jenseits der Fragen, was beschil­dert ist und was im Einzelnen in der Verord­nung steht, geht es doch darum, dass es sich um Flächen handelt, die im Landeseigentum sind. Das heißt, es sind Flächen, über die das Land die volle Verfügungsgewalt hat. Es gibt jetzt eine Struktur im Rahmen der Naturwaldflächen, dass die Revierleiter diese Naturwaldflächen im Sinne – wie Sie, Frau Gronemann, es sagten – des Artenschutzes der Zielarten, die dort bestehen, entwickeln.

Ich bin ein großer Freund davon, dass Verantwortung auf der Ebene wahrgenommen wird, auf der die größte Sachkenntnis über ein Gebiet besteht. Das ist in meinen Augen – so, wie es auch der Minister dargestellt hat – zweifelsfrei bei den Menschen gegeben, die sich am meisten vor Ort, in diesem Gebiet aufhalten, die das Gebiet am meisten kennen. Das sind natürlich die Menschen, die im Forst tätig sind, die Revierleiter, die die Aufgaben vor Ort wahrnehmen. Deswegen halte ich es für einen sehr innovativen Ansatz, zu schauen, wie sich das Gebiet entwickelt ohne eine Doppelzuständigkeit, ohne die bürokratischen Hürden, die ständige Abstimmungsprozesse bedeuten.

Das eröffnet doch auch neue Möglichkeiten – vielleicht auf die Frage der AfD hin –, weil ich mich als zuständiger Mitarbeiter eben nicht ständig in Abstimmungsprozessen bewegen muss, sondern ich kann nach meiner Erfahrung, die ich vor Ort gemacht habe, entscheiden, was in diesem Gebiet gut funktioniert, wie Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Das sind schlanke Hierarchien. Die kommen letztendlich auch den Gebieten zugute. Deswegen ist es in meinen Augen vollkommen sachgerecht, einfach einmal zu schauen, wie sich die Gebiete in einem Rahmen entwickeln, der vielleicht ein, zwei oder auch fünf Jahre beträgt, und das dann gegenüberzustellen. Den Arten ist es letztendlich egal, welcher Schutzmechanismus besteht, sondern es geht darum, was auf der Fläche passiert. Ich habe jetzt aus der Diskussion nicht wahrgenommen, wo da tatsächlich der Unterschied bestehen soll. Das ist von Ihnen bisher immer noch nicht dargestellt worden.

Abgeordnete **Martina Feldmayer**:

Ich wollte bei dem Argument „Wir möchten jetzt einmal vergleichen“ darauf hinweisen: Es geht um Naturwaldgebiete über 100 Hektar. Die Gebiete unter 100 Hektar werden nicht als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Das hatte auch die Vorgängerregierung nicht vor. Diese Vergleichsmöglichkeit haben Sie; da müssen Sie nicht die Ausweisung von Naturschutzgebieten – die sich gerade in der Ausweisung befinden und die auch hätten ausgewiesen werden können – stoppen.

Herr Müller, da haben Menschen aus dem Naturschutz und in den Regierungspräsidien, die sich, glaube ich, auch sehr gut auskennen, eine sehr gute Arbeit geleistet. Das würde ich denen auch nicht absprechen. Ich finde es bedauerlich, dass die Arbeit jetzt gestoppt worden ist und nicht gewürdigt wurde.

Ich meine, mit der Argumentation „Wir wollen einfach einmal schauen, ob man Dinge schneller und unbürokratischer umsetzen kann“ könnte man auch sagen: Wir brauchen keinen Nationalpark Kellerwald-Edersee mehr, wir brauchen die anderen Naturschutzgebiete nicht mehr. – Jetzt so zu tun, als wäre ein Naturschutzgebiet etwas, was gar nicht besonders geschützt ist und was keinen hohen Schutzstatus hätte: Ich finde, diese Argumentation braucht man als Regierung nicht. Man könnte auch einfach sagen: Wir möchten es nicht, wir wollten das stoppen, was wir zwar selbst mit auf den Weg gebracht haben – – Deswegen wundere ich mich natürlich auch. Das alles ist ja auch mit Beteiligung der CDU so gemacht worden. Das wäre in meinen Augen ehrlicher gewesen, und da braucht man keine Hilfsargumente.

Abgeordnete **Kerstin Geis:**

Zum einen habe ich zu keinem Zeitpunkt wahrgenommen, dass die Arbeit der vergangenen Jahre von Menschen, die sich damit befassen haben, an irgendeinem Punkt nicht wertgeschätzt worden wäre. Das ist das Erste.

Zum Zweiten habe ich momentan auch in anderen Ausschüssen ein bisschen den Eindruck, wir haben es hier damit zu tun, dass Dinge irgendwie noch nicht richtig bearbeitet wurden. Ich rede für die SPD-Fraktion.

Zum Dritten habe ich eine Frage an Sie, Herr Minister. Wie hoch ist aus Ihrer Sicht die Gefahr, dass die Flächen des Naturwaldes, die jetzt nicht als Naturschutzgebiet geschützt sind, all ihre Entwicklungen, die sie bisher genommen haben, verlieren werden und dass Naturschutz dort überhaupt keine Rolle mehr spielen wird?

Minister **Ingmar Jung:**

Ich fange bei Frau Geis an. Die Gefahr, dass Naturschutz keine Rolle mehr spielen wird und dass Naturwaldentwicklungsflächen jetzt irgendwie der wirtschaftlichen Nutzung oder ähnlichem zugeführt werden, ist überhaupt nicht vorhanden. Das zeigt auch die Erfahrung, die wir mit Naturwaldentwicklungsflächen haben. Die tasten wir auch nicht an.

Jetzt komme ich zurück zu Frau Gronemann. Übrigens, wenn ich gesagt haben sollte, dass Sie eine komische Frage gestellt haben, tut es mir leid, aber ich glaube, so habe ich es nicht formuliert. Das würde ich mir gegenüber einer Abgeordneten gar nicht herausnehmen. – Sie haben selbst gesagt: Sie haben doch Erfahrung mit Naturwaldentwicklungsflächen. – Das stimmt, die haben wir, und zwar über einen langen Zeitraum mit Naturwaldentwicklungsflächen, die sich völlig selbst überlassen wurden, bei denen Schutz von Artenvielfalt und Ansiedlungen funktioniert haben, ohne dass wir Naturschutzgebietsverordnungen drübergelegt haben.

Jetzt haben Sie mehrmals gesagt, wir hätten dann aber festgestellt, Schutz funktioniere nur durch Naturschutzgebietsausweisung.

(Abgeordnete Vanessa Gronemann: Das habe ich nicht gesagt!)

– Das haben Sie doch gerade gesagt.

(Abgeordnete Vanessa Gronemann: Nein, das habe ich zu keinem Zeitpunkt gesagt!)

Vorsitzende:

Bitte keine Zwiesgespräche. Danke.

Minister Ingmar Jung:

Gut. Darauf wollte ich jetzt antworten. Wenn Sie es nicht gesagt haben, okay. – Aber das ist genau das, was wir überprüfen wollen, ob der Schutz tatsächlich nur so funktioniert. Ich habe bisher noch kein Argument gehört, welche Maßnahme in einer Naturwaldentwicklungsfläche zum Schaden von Natur, zum Schaden von Artenvielfalt denn durchgeführt werden darf, die bei einer zusätzlichen Ebene der Naturschutzgebietsverordnung nicht mehr durchgeführt werden darf. Deswegen war das Ergebnis dieser langen Erfahrung mit Naturwaldentwicklungsflächen ohne Naturschutzgebietsausweisung gerade nicht, dass der Schutz nur mit einer zusätzlichen Ebene möglich ist, sondern er hat bis dahin wunderbar funktioniert. Wir wollen jetzt sehen, ob das im Jahr 2024 auch noch funktioniert.

Jetzt verzeihen Sie mir die Anmerkung: Das sind auch keine Hilfsargumente, sondern das basiert auf den Fakten, die ich vorgetragen habe. Das kann man anders sehen. Das kann man auch anders wollen. Aber ich habe bisher noch kein Argument gehört, wieso der Schutz besser ist, wenn man eine zweite Verordnung drüberlegt. Wenn Sie das gesagt haben sollten: Falls die Haltung zutrifft, wird das das Ergebnis der Prüfung sein. Aber das werden wir dann sehen.

Abgeordneter Dominik Leyh:

Ich bedanke mich zunächst für die Ausführungen. Herr Müller hat das eben schon ganz gut zusammengefasst. Jetzt, wo wir gemerkt haben, dass das Thema Naturschutz durch diese Entscheidung nicht wirklich hart betroffen sein wird, glaube ich, sind wir hier an einem guten Punkt angelangt. Daher: Vielen Dank für die ordentlichen Ausführungen.

Vorsitzende:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann gilt dieser Tagesordnungspunkt mit dem gegebenen Bericht als erledigt. Herzlichen Dank.



Beschluss:

LUA 21/1 – 07.03.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Landesregierung im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

Wiesbaden, 28. März 2024

Protokollführung:

Vorsitz:

Swetlana Franz

Wiebke Knell